

öffentlich

<b>Einreicher</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b>
Ältestenrat	AN/114/2015

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ältestenrat	09.02.2015 u. 26.02.2015	Vorberatung
Ältestenrat	26.02.2015	Vorberatung
Kreistag Prignitz	12.03.2015	Entscheidung

**Betreff:****Grundsatzpositionen zur Funktional-/Kreisgebietsreform****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Prignitz beauftragt den Kreistagsvorsitzenden, folgende Grundsatzpositionen des Kreistages Prignitz dem Landtag Brandenburg und der Landesregierung Brandenburg zur Kenntnis zu geben:

1. Unter Beachtung der heutigen Aufgabenerfüllung seitens des Landkreises ist eine Kreisgebietsreform nicht erforderlich. Der Landkreis Prignitz ist voll leistungsfähig.
2. Eine umfassende Funktionalreform ist zwingende Grundbedingung und Voraussetzung für eventuell weitergehende Reformschritte.
3. Werden dem Landkreis Prignitz als Ergebnis der Funktionalreform weitere Aufgaben zugewiesen, ist zu prüfen, ob Änderungen im Zuschnitt des Kreisgebiets erforderlich sind. Darüber hinaus sind dafür die finanziellen Mittel zu sichern.
4. Für den Landkreis Prignitz sind die regionalen und historischen Besonderheiten zwingend zu berücksichtigen. Der Kreistag Prignitz verweist an dieser Stelle auf den Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/2 "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" (Seite 96 und 106 – 107).
5. Bei der Festlegung der räumlichen Größe von Landkreisen muss berücksichtigt werden, dass es den gewählten Abgeordneten des Kreistages und den Mitgliedern der Ausschüsse zumutbar ist, ihre ehrenamtliche Tätigkeit nachhaltig auszuüben. Hierbei ist im Rahmen der bürgerschaftlich-demokratischen Selbstverwaltung insbesondere die Mitwirkung im Kreistag und seinen Ausschüssen zu beachten.
6. Es ist unabdingbar, im Vorfeld für die benannte einjährige Beteiligungsphase für die Bürgerinnen und Bürger genaue Angaben vonseiten der Landesregierung zu

formulieren.

7. Die Landesregierung muss im beabsichtigten Leitbild konkret benennen, wohin die geplante Verwaltungs- und Kreisgebietsreform führen soll.

### **Begründung:**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 den Beschluss „Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg auf den Weg bringen“ – Landtagsdrucksache 6/247 – gefasst. Damit hat der Landtag das Startsignal für die Diskussion zur Verwaltungsstruktur- und Kreisgebietsreform gesetzt.

Der Landtag stellt klar, dass der Abschlussbericht der Enquete-Kommission 5/2 "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" die Grundlage einer angestrebten Reform sein soll.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, dem Landtag bis Mitte 2015 den Entwurf eines Leitbildes, welche die Basis der Reform sein soll, zuzuleiten.

Der Landtag hat beschlossen, dass das Leitbild zu folgenden Bereichen Aussagen enthalten muss:

- Umfassende Funktionalreform unter Benennung zu übertragender Aufgaben und Ausgleich für finanzielle Mehrbelastungen,
- Reform der Landesverwaltung, Ausbau des E-Governments, Entwicklung des Verwaltungspersonals und finanzpolitische Ziele,
- Kreisgebietsreform und mögliche Einkreisung von kreisfreien Städten,
- Weiterentwicklung der gemeindlichen Verwaltungsebene,
- Einwohnerzahlen, maximale räumliche Ausdehnung kommunaler Gebietskörperschaften,
- Weiterentwicklung der Ortsteilverfassung, insbesondere hinsichtlich der Beteiligungs- und Entscheidungsrechte,
- Darstellung der rechtlichen Ausgestaltung der kommunalen Gebietskörperschaften,
- Reihenfolge der einzelnen Reformschritte.

Für den vorgesehenen breiten öffentlichen Dialog zum Entwurf des Leitbildes ist ein Zeitraum von 12 Monaten vorgesehen. Abschließend wird der Landtag über das Leitbild befinden.

Der Ältestenrat hält es für erforderlich, den Kreistag aufzufordern, seine grundsätzliche Auffassung zu einer Struktur- und ggf. Kreisgebietsreform durch einen Beschluss zu bekräftigen.

Sollte sich nach der umfassenden Funktionalreform herausstellen, dass größere Kreise gebildet werden sollen, ist bei deren räumlichen Ausdehnung zu beachten, dass Zumutbarkeitsgrenzen für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit der

Funktionsträger nicht überschritten werden. Es ist zu gewährleisten, dass die demokratische Willensbildung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse nachhaltig gewährleistet bleibt, um die demokratische Willensbildung zu sichern.

Die Enquete-Kommission 5/2 des Landtages Brandenburg hat in ihrem Abschlussbericht auf Seite 96 festgestellt: „Bei der Bildung der konkreten Zuschnitte sollen vorhandene Kreisgrenzen nach Möglichkeit unangetastet bleiben. Ausnahmen sollen allerdings in Erwägung gezogen werden, soweit sie insbesondere auf historischen (z. B. Prignitz) oder soziokulturellen Zusammenhängen (z. B. Siedlungsgebiet der Sorben) fußen.“

Des Weiteren stellt die Enquete-Kommission im vorgenannten Abschlussbericht auf den Seiten 106 – 107 Folgendes fest:

„Einwohnerzahlenrichtwerte und gesetzgeberische Leitbilder besitzen nach der einschlägigen landesverfassungsgerichtlichen Judikatur nur eine „relative Bindungswirkung“ für die konkrete gesetzgeberische Neugliederungsentscheidung. So darf die Unterschreitung eines bestimmten Zahlenwertes nicht rechtlich oder faktisch zwingend zur Auflösung bzw. Eingliederung einer Gemeinde/ eines Gemeindeverbandes führen, wenn – wie bereits angedeutet – z.B. geographische Gegebenheiten (wie etwa die isolierte Lage der Gebietskörperschaft), geschichtliche Zusammenhänge (etwa die selbstbewusste Rolle der Kommune in der Geschichte), oder soziokulturelle Gesichtspunkte entgegenstehen.“

An dieser Stelle verweist die Enquete-Kommission auf die historische Prignitz.

#### **Anlagen**

- Landtagsdrucksache 6/247 – Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg auf den Weg bringen
- Landtagsdrucksache 5/8000 – Bericht der Enquete-Kommission 5/2 „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ Seite 96 und 106 - 107

gez. Rainer Pickert  
Vorsitzender des Kreistages Prignitz  
und Vorsitzender des Ältestenrates

gez. Torsten Uhe  
Landrat des Landkreises Prignitz

gez. Andreas Giske  
Vorsitzender der CDU-Fraktion

gez. Hartmut Lossin  
Vorsitzender der Fraktion Kreisbauernverband

gez. Harald Pohle  
Vorsitzender der SPD-Fraktion

gez. Falko Krassowski  
Vorsitzender der Fraktion Freie Wähler Pro  
Prignitz/FDP

gez. Bernd Polte  
Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE